

## Zweitlizenz (Jugend)

Im Bereich des Berliner Basketball Verbandes besteht die Möglichkeit einer Doppellizenzierung für Jugendspieler („Zweitlizenz“). Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Definition:  
„Verein A“ = der Verein, für den der Spieler einen Teilnehmerschein (TA) besitzt.  
„Verein B“ = der Verein, für den die Zweitlizenz ausgestellt werden soll/wird.
2. Zweitlizenzen werden ausschließlich auf schriftlichen Antrag (siehe Rückseite) im Zeitraum vom 01.06. bis zum 30.11. des laufenden Spieljahres ausgestellt. Der Antrag ist kostenpflichtig (Euro 20 pro Spieler). Die Antragsgebühr wird dem Verein B – auch bei negativer Entscheidung – in Rechnung gestellt. Genehmigte Zweitlizenzen gelten bis zum Saison-/Wettbewerbsende.
3. Pro Spieler und Saison kann nur ein Antrag gestellt werden, ein Wechsel der Zweitlizenz und/oder eine Änderung der Teilnahme- und Einsatzberechtigungen kann nicht erfolgen.
4. Der Antrag ist an den BBV-Jugendwart, c/o BBV-Geschäftsstelle, zu richten. Dem Antrag ist der Teilnehmerschein beizufügen.
5. Zweitlizenzen können nur für Jugendliche der Altersklassen U20 bis U14 ausgestellt werden. Die Zweitlizenz gilt nur in Wettbewerben des Berliner Basketball Verbandes, nicht für Wettbewerbe der Regionalliga Nord bzw. des Deutschen Basketball Bundes (Regional-, Bundesliga; Ost-, Norddeutsche, Deutsche Jugendmeisterschaften).
6. Zweitlizenzierte Spieler sind neben dem Verein A zusätzlich auch
  - a) als U14-Jugendliche in einem U16- oder U14-Jugendteam
  - b) als U16-Jugendliche in einem U18- oder U16-Jugendteam,
  - c) als U18-Jugendliche in einem U20- oder U18-Jugend- oder Erwachsenenteam,
  - d) als U20-Jugendliche in einem U20-Jugend- oder einem Erwachsenenteam,für Verein B teilnahme- und einsatzberechtigt. Die Mannschaften, für die eine Einsatzberechtigung bestehen soll, sind bei Antragstellung anzugeben.
7. In Ergänzung zu 6b) gilt für Angehörige des DBB-C-Kaders, dass diese eine Teilnahme- und Einsatzberechtigung für eine U20-, U18- oder U16-Jugend des Vereins B erhalten können. Für den Einsatz in einer U20-Jugend ist zusätzlich eine Sprunggenehmigung erforderlich.
8. Zweitlizenzierte Spieler sind für Verein B nicht spielberechtigt
  - a) in Ligen, in denen ein Team von Verein A spielt,
  - b) in Pokalspielen,
  - c) bei Endturnieren um eine Berliner Meisterschaft,
  - d) in Wettbewerben anderer Veranstalter.

# Zweitlizenzantrag

Der/Die Jugendliche \_\_\_\_\_ Teilnehmerschein-Nr. \_\_\_\_\_

## Erklärung Verein A:

Der Verein \_\_\_\_\_  
bestätigt, dass der/die Spieler/in eine Teilnahmeberechtigung des Vereins besitzt und

in folgender/n Mannschaft(en) eingesetzt wird: \_\_\_\_\_

Vereinsverantwortliche/r \_\_\_\_\_  
*Namen in Druckbuchstaben* *Unterschrift*

Vereinsstempel \_\_\_\_\_ Berlin, den \_\_\_\_\_  
*Datum*

## Erklärung Verein B:

Der Verein \_\_\_\_\_  
beantragt für den/die Spieler/in eine Zweitlizenz und  
bestätigt, dass er/sie eingetragenes Mitglied im Verein ist.

Verein B setzt ihn/sie in folgender Mannschaft ein: \_\_\_\_\_

Vereinsverantwortliche/r \_\_\_\_\_  
*Namen in Druckbuchstaben* *Unterschrift*

Vereinsstempel \_\_\_\_\_ Berlin, den \_\_\_\_\_  
*Datum*

## Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter  
in den oben aufgeführten Vereinen und Spielklassen Basketball spielt.

Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_  
*Namen in Druckbuchstaben* *Unterschrift*

Berlin, den \_\_\_\_\_  
*Datum*

Der Antrag wird genehmigt.

Der wird nicht genehmigt.

BBV-Jugendwart \_\_\_\_\_ Berlin, den \_\_\_\_\_  
*Datum*